

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.05.2014

Mündliche Anfrage der Bezirksvertreterin Frau Sommer in der Sitzung vom 20.03.2014 in der Bezirksvertretung Chorweiler hier: Vor dem Parkplatz des Sundown Beach auf der Straße Am Baggerfeld, TOP 11.2.1

Anfrage:

„Bezirksvertreterin Frau Sommer hat folgende mündliche Anfrage:

Von Esch kommend stand an der Straße „Am Baggerfeld“ in Höhe des zum Gebiet des Sundown Beach gehörenden Parkplatzes über einige Jahre ein Wohnwagen, der als Blumenverkaufsstand diente, was auch bereits mehrfach Thema der Bezirksvertretung war.

Die derzeitige Situation stellt sich nun so dar, dass der Wohnwagen an besagter Stelle nicht mehr steht, jedoch die Örtlichkeit mit Bauzäunen großflächig eingezäunt ist.

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, aus welchen Gründen die Fläche eingezäunt ist bzw. welche Maßnahmen dort geplant sind. Wird es an dieser Stelle bspw. – auch – wieder einen Blumenstand geben und wenn ja, mit welcher optischen Ausgestaltung?

Die Verwaltung nimmt zu der mündlichen Anfrage wie folgt Stellung:

Die angesprochene Fläche auf der Straße „Am Baggerfeld“ gehört zu der an den Sundown-Beach Club verpachteten Parzelle, so dass von dort das Hausrecht ausgeübt wird. Laut Mietvertrag mit dem Zweckverband Erholungsgebiet Stöckheimer Hof ist es nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Zweckverbandes erlaubt, auf der Mietfläche Verkaufsstände oder ähnliches zu betreiben. Abgesehen davon, dass eine Genehmigung hierzu nicht vorliegt, hat der Sundown-Beach Club selbst Maßnahmen eingeleitet, die Verkaufstätigkeit in Form eines Blumenverkaufs z.B. durch die Aufstellung eines Bauzaunes wirkungsvoll zu unterbinden.

Mit der Aufnahme des Saisonbetriebes werden die Zäune entfernt werden. Der Sundown-Beach Club wird gegen eine evtl. Fortsetzung der illegalen Besetzung seiner Pachtfläche vorgehen.